

Gemeinde



Schemmerhofen

Bürgermeisteramt Schemmerhofen • Hauptstraße 25 • 88433 Schemmerhofen

Landratsamt Biberach
Amt für Bauen und Naturschutz
Herrn Müller
Postfach 1662
88396 Biberach

Landratsamt Biberach
Amt für Bauen und Naturschutz
18. Okt. 2013
Gesehen: /
Landratsamt Biberach
Eing. 17. Okt. 2013

Landkreis Biberach

Bürgermeisteramt

Sachbearbeiterin: Simone Romer
Telefon: 07356 9356-26
Telefax: 07356 9356-99
E-Mail: simone.romer@schemmerhofen.de
AZ.: 621.41 / 049765

15.10.2013

Bekanntmachung Bebauungsplan „Alzheimer Straße“ in Schemmerberg

Sehr geehrter Herr Müller,

der genehmigte Bebauungsplan „Alzheimer Straße“ in Schemmerberg wurde am 11. Oktober 2013 im Mitteilungsblatt Schemmerhofen nach § 10 Abs. 3 öffentlich bekannt gemacht.

Anbei erhalten Sie einen Auszug aus dem Mitteilungsblatt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Romer

Wasserleitungsinstallation

Herr Wiehl vom Ingenieurbüro Funk stellte die Erschließungsarbeiten zum Baugebiet „Unter dem Schleifweg“ in Altheim vor.

Die Bauarbeiten für die Erschließung des Baugebietes wurden von der Gemeinde öffentlich ausgeschrieben. Alle Angebote wurden vom Ingenieurbüro Funk sachlich und rechnerisch geprüft und die Vergabe an den jeweils günstigsten Anbieter wie folgt empfohlen:

Kanalisations-, Wasserleitungserd- und Straßenbauarbeiten

- Firma Gebr. Maier, Schemmerhofen

Wasserleitungsinstallation

- Firma Bertsch, Schemmerhofen

Der Gemeinderat stimmte den Vergaben der Bauarbeiten wie aufgeführt zu. Die Arbeiten für die Erschließung des Baugebietes werden im November beginnen und witterungsabhängig im Mai 2014 abgeschlossen sein.

5. Erweiterung des Kindergartens St. Franziskus, Schulstraße 14/1 in Schemmerhofen

- Vergabe der Bauarbeiten
- Zimmererarbeiten- Fensterarbeiten- Gerüstarbeiten- Dachdeckerarbeiten

Frau Architektin Hagel stellte die ausgeschriebenen Gewerke zur Erweiterung des Kindergartens St. Franziskus in Schemmerhofen vor. Die Bauarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Alle eingegangenen Angebote wurden von Architektin Hagel sachlich und rechnerisch geprüft und die Vergabe an den jeweils günstigsten Anbieter wie folgt empfohlen:

Zimmererarbeiten

• Firma Rainer Mohr, Alberweiler

Fensterarbeiten

• Firma Kupil Fenster u. Türen GmbH, Ehingen (Donau)

Gerüstbauarbeiten

• Helmut Baum GmbH, Fronreute

Dachdeckerarbeiten

• Firma Rainer Mohr, Alberweiler
Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Bauarbeiten wie aufgeführt zu.

**6. European Energy Award
Beratung über die Beteiligung am Projekt und Antragsstellung**

Der European Energy Award ist ein vom Umweltministerium bezuschusstes Managementsystem und Zertifizierungsverfahren, mit dem die Klimaschutzaktivitäten der Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft werden, um Potentiale des nachhaltigen Klimaschutzes identifizieren und nutzen zu können. Unterstützt wird das Energieteam der Kommunen bei der Umsetzung durch einen eea-Berater. Vom Umweltministerium könnte die Gemeinde für dieses Projekt eine Förderung in Höhe von 8.000,- € erhalten.

Der Ablauf dieses Projektes erfolgt zuerst mit einer Ist-Analyse. Die Ist-Analyse ermöglicht eine Bewertung der eigenen Schwächen und Stärken. Durchgeführt wird die Ist-Analyse von einem zu gründenden internen Energie-Team mit Unterstützung von einem akkreditierten externen Beratungsbüro, wie z. B. der Energieagentur Biberach. Konkrete Projekte, welche in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen, werden nach Prioritäten gestaffelt definiert und vom Gemeinderat verabschiedet.

Die Gemeinde verpflichtet sich bei diesem Projekt zur einer von mindestens dreijährigen Programmteilnahme einschließlich Teilnahme am Zertifizierungsverfahren zur Erlangung des Awards. Des Weiteren muss ein hausinternes Energieteam gegründet werden und für die externe Moderations- und Beratungsleistungen sowie die externe Auditierung nur für Baden-Württemberg zugelassene Berater bzw. Auditoren beauftragen. Die Kosten bis zur Erstzertifizierung abzüglich einer Förderung in Höhe von 8.000,- € liegen bei ca. 9.800,- €. Bei einer Zertifizierung erhält die Gemeinde bei energetischen Maßnahmen höhere Zuschüsse, wodurch diese Kosten wieder refinanziert werden.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zur Teilnahme am Qualitätsmanagement- und Zertifizierungssystem European Energy Award einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Sofern dem Förderantrag entsprochen wird, wird die Gemeinde am European Energy Award teilnehmen.

**7. Verschiedenes
Information zum Bundesverkehrswegeplan**

Bürgermeister Glaser gibt dem Gremium weiter, dass die Ortsumfahrung Ingerkingen - B465 nicht mehr in die Vorschlagsliste des Landes zum Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wurde. Damit besteht aus Verwaltungssicht keine Aussicht auf eine Realisierung der Ortsumfahrung in den nächsten 20 Jahren. Vor allem über das Verfahren, das besonders transparent und offen durchgeführt werden sollte, zeigt sich der Bürgermeister enttäuscht. Nach der Bürgerinformation in Tübingen gab es trotz Schreiben der Gemeinde keine weitere Rückmeldung oder Beteiligung. Über die nicht Berücksichtigung erfuh man aus der Zeitung.

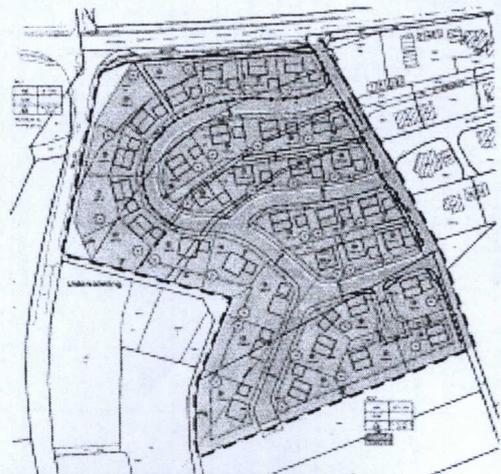
**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
„Alzheimer Straße“ in Schemmerberg
-Inkrafttreten-**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 09.09.2013 das aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehende Regelwerk „Alzheimer Straße“ nach § 10 BauGB, bzw. § 74 LBO als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt.

Der Bebauungsplan wurde am 25.09.2013 dem Landratsamt Biberach aufgrund § 10 Baugesetzbuch zur Genehmigung vorgelegt. Das Landratsamt Biberach hat mit Erlass vom 10.10.2013 den Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch genehmigt.

Maßgebend ist der Lageplan vom 09.09.2013

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt.



Das aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehende Regelwerk „Altheimer Straße“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft. (§10 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften, die Begründung und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange können beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Hauptstraße 25, Zimmer 2.7, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) gilt der Bebauungsplan, sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schemmerhofen, 11.10.2013

gez. Glaser, Bürgermeister

Verloren – Gefunden

Folgende Fundsachen wurden auf dem Bürgermeisteramt Schemmerhofen abgegeben:

- Fahrrad

Die Gegenstände können vom Verlierer/von der Verliererin auf dem Rathaus, Bürgerbüro, zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Apotheken-Bereitschaft

Am **Freitag, 18. Oktober 2013** ist die Antonius-Apotheke in Schemmerhofen, Tel.: (0 73 56) 17 11 dienstbereit.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am darauffolgenden Tag.

Senioren - Soziales - Selbsthilfe

Pflegende Angehörige probieren Kinästhetik

Der Gesprächskreis für pflegende Angehörige trifft sich am **Mittwoch, 16. Oktober 2013**

von 14.00 bis 16.00 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 25 in Schemmerhofen. Herzlich eingeladen sind alle Angehörigen, die daheim einen alten, behinderten oder chronisch kranken Angehörigen pflegen oder die Pflege auf sich zu kommen sehen, auch aus Maselheim, sowie neu betroffene Angehörige. Die Teilnahme ist kostenlos.

Die meisten Angehörigen übernehmen die Pflege unvorbereitet. Aus ihrem Gefühl heraus machen sie vieles richtig, schonen aber oft den eigenen Körper zu wenig und helfen manchmal dem Pflegebedürftigen mehr als nötig.

Kerstin Dewald & Kollegen werden in das schonende Bewegen mit der „Kinästhetik“ einführen. Wer erfahren hat, dass „Bewegen statt Tragen“ für den Angehörigen und den Patienten gut ist, kann sich den Pflegealltag erheblich erleichtern. Beim Treffen können die Angehörigen probieren, wie sie mit der Methode einen pflegebedürftigen Menschen am Besten unterstützen. Wie lässt er sich schonend aus dem Bett holen, auf einen Stuhl setzen oder nach einem Sturz aufheben? Die Teilnehmer bekommen Anregungen, wie der Patient bei der Pflege aktiv mithelfen kann und sie selbst Rückenschmerzen und Erschöpfungszustände vermeiden können. Bei Demenz-Patienten ist die Kinästhetik hilfreich, weil nicht nur über Worte, sondern auch durch Berührung Signale für die gewünschte Bewegung gegeben werden können.

Wer das am Nachmittag Ausprobierte in der Umsetzung daheim vertiefen möchte, kann einen Hausbesuch vereinbaren oder an einem Kurs teilnehmen. Die Kosten werden von der Pflegekasse übernommen.

Elke Held-Fischbach 07356/9356-24

Karl-Heinrich Gils

für Caritas und Diakonie Tel.: 07351/1502-50.

Zu verzeichnende Bevölkerungsfortschreibung im Monat September 2013

Bevölkerungsstand am Monatsanfang	Ortsteile	Geburten	Zuzüge	Sterbefälle	Wegzüge	Bevölkerungsstand am Monatsende
781	Alberweiler	2	4	0	4	783
709	Altheim	0	0	0	3	706
894	Aßmannshardt	1	14	1	5	903
1232	Ingerkingen	1	9	2	10	1230
1256	Schemmerberg	1	14	1	17	1253
3045	Schemmerhofen	2	38	4	16	3065
7917	Insgesamt	7	79	8	55	7940